



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 24.06.2013 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

207. 4. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene 4. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften, erschienen im Mitteilungsblatt am 2. Juni 2006, 32. Stück, Nr. 202, 1. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 11.02.2009, 11. Stück, Nr. 98, 2. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 25.06.2010, 32. Stück, Nr. 200, 3. (geringfügige) Änderung, erschienen im Mitteilungsblatt am 30.06.2011, 27. Stück, Nr. 221, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Änderung des § 14 Modul Öffentliches Recht

Die Fächer und Lehrveranstaltungen des Moduls Öffentliches Recht lauten statt:

Fächer und Lehrveranstaltungen

1. Verfassungsrecht		9 SemSt
- Allgemeine Staatslehre und Organisationsrecht	VO	4 SemSt
- Grundrechte	VO	2 SemSt
- Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts und europäische Gerichtsbarkeit	VO	3 SemSt
2. Verwaltungsrecht		10 SemSt
- Allgemeiner Teil	VO	4 SemSt
- Besonderer Teil	VO	3 SemSt
- Verwaltungsverfahrenrecht	VO	3 SemSt

Nunmehr wie folgt:

Fächer und Lehrveranstaltungen

1. Verfassungsrecht		9 SemSt
- Allgemeine Staatslehre und Organisationsrecht	VO	4 SemSt
- Grundrechte	VO	3 SemSt

- Verfassungsgerichtsbarkeit und europäische Gerichtsbarkeit VO 2 SemSt

2. Verwaltungsrecht

10 SemSt

- Allgemeiner Teil VO 3 SemSt
- Besonderer Teil VO 3 SemSt
- Verwaltungsverfahrenrecht einschließlich Verwaltungsgerichtsbarkeit VO 4 SemSt

2) Änderung der Formulierungen in § 22 Diplomarbeitsmodul

Das Modul lautet nunmehr wie folgt:

§ 22 Diplomarbeitsmodul 16 ECTS

Modulziel: Das Modul dient der Erlangung und dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

Fächer und Lehrveranstaltungen:

Die in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Arbeiten können aus folgenden Fächern gewählt werden:

1. die Pflichtfächer, ausgenommen die Fächer des Einführungsmoduls.
2. folgende Wahlfächer: Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre, Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte, Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte, Legal Gender Studies, Strafrecht und Kriminalwissenschaften, Wohnrecht, Erbrecht und Vermögensnachfolge, Unternehmensrecht, Immaterialgüterrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Mediation, Bank- und Versicherungsrecht, Europarecht (vertiefend), Medizinrecht, Umweltrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht, Grund- und Menschenrechte, Wissenschafts- und Bildungsrecht, Technologierecht (Technik und Wirtschaft), Computer und Recht, Kulturrecht, Religionsrecht, Liegenschafts- und Baurecht, Recht der Internationalen Beziehungen (einschließlich Internationale Organisationen); Steuerrecht (vertiefend), Recht der Entwicklungszusammenarbeit.

Modulleistungsnachweise:

1. alternativ: 2 Diplomandenseminare jeweils zweistündig (je 4 ECTS) oder den Moot Court begleitende Lehrveranstaltungen (8 ECTS) oder 1 Diplomandenseminar (4 ECTS) und eine den Moot Court begleitende Lehrveranstaltung (4 ECTS).

2. Auf Grund der besonderen Berufsorientierung des rechtswissenschaftlichen Studiums (§ 81 Abs. 1 UG): 2 wissenschaftliche Arbeiten (je 4 ECTS), die auf den im Rahmen der Diplomandenseminare gehaltenen Referaten bzw. auf dem Moot Court basieren.

Bei den Arbeiten sind die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Nähere Regelungen über Qualitätskriterien dieser wissenschaftlichen Arbeiten sind von der Studienprogrammleitung nach Anhörung der Studienkonferenz festzulegen und auf der Website kundzumachen.

Die positiv beurteilten Arbeiten sind bei der Studienprogrammleitung einzureichen, die zu überprüfen hat, ob ein gleichwertiger Nachweis iS des § 81 UG vorliegt und bejahendenfalls die Arbeiten zu approbieren hat.

3) Änderung der Bezeichnung „ec“

Die Abkürzung "ec" für ECTS-Punkte wird im gesamten Studienplan durch die Kurzform "ECTS" ersetzt.

4) § 35 In-Kraft-Treten

Folgender Absatz 2 wird hinzugefügt:

Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 207, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a